



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
Im DBB

Landesverband Schleswig-Holstein

DPoIG-im DBB ♦ Muhliusstr. 65 ♦ 24103 Kiel

Schleswig-Holsteiner Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Landesgeschäftsstelle

Muhliusstrasse 65
24103 Kiel
Telefon (0431) 210 9662
Telefax (0431) 519 2221
dpolg-sh@t-online.de
www.dpolg-sh.de

Kiel, 22.11.2005

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/396**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Ihr Schreiben vom 02.11.2005

Ihr Zeichen: L 215

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die DPoIG bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Einleiten möchte ich mit dem Ausdruck der Enttäuschung. Vor der Landtagswahl wurde von allen Parteien bestätigt, dass Heilfürsorge und Beihilfe nicht weiter angetastet werden.

Die Tinte des Koalitionsvertrages ist noch nicht einmal trocken, greift man den Polizeibeamtinnen und –beamten in die Taschen.

Hier wird eine Schamlosigkeit, nämlich der Selbstbehalt der Beihilfe, mit der nächsten begründet.

Die Polizeibeamten/Innen haben in den letzten Jahren schon diverse Beiträge zur Haushaltssanierung geleistet. Die wären u.a.:

- 2 Reformgesetze und damit die deutliche Absenkung der Versorgung,
- Kürzung der Ausgleichszulage,
- Wegfall der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage,
- Wegfall der Dynamisierung der Polizeizulage,
- Kürzungen der Sonderzuwendungen,
- über Jahre verhaltene Einkommensverbesserungen bis hin zu kompletten Nullrunden oder Einmalzahlungen mit ihren negativen Auswirkungen auf die Besoldungstabelle,
- Keine Beförderungen in 2005,
- bundesweit mit die schlechtesten Beförderungsstrukturen,
- Wegfall der ergänzenden Beihilfe,
- durch Anpassungen an die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen ein sinkendes Leistungsniveau der Heilfürsorge.

Diese Aufzählung ist mit Sicherheit nicht abschließend und soll aufzeigen, dass die Polizeibeamten/Innen nicht nur zwangsläufig ihre Beiträge als Beamte leisten, sondern darüber hinaus als Polizeibeamte gesondert belastet werden.

Die Heilfürsorge ist Bestandteil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn und stellt historisch auf die besonderen Belastungen und Gefährdungen des Vollzugsdienstes ab.

Mit diesem und den schon genannten Eingriffen entlässt sich der Dienstherr nach und nach aus der Verantwortung für die Gesundheit und Genesung derjenigen, die im besonderen Maße in voller Hingebung ihre Gesundheit zu Markte tragen und diese unbedingte Voraussetzung für die Ausübung ihres Berufes ist.

Dazu die nahezu beschämenden Leistungen in der Gesundheitsprävention.

Während in anderen Bundesländern Vorsorgekuren für Feuerwehr- und Polizeibeamte einen hohen Standard haben, dümpelt das Land Schleswig-Holstein mehr mit Alibimaßnahmen vor sich hin.

Das der Beitrag nicht zur Sanierung des allgemeinen Landeshaushaltes dient, sondern die hausgemachten Strukturprobleme in der Landespolizei ein wenig mindern soll, mögen sich ja die politisch Verantwortlichen positiv zuschreiben, stellt aber alte Kommentare auf den Kopf.

Vor nicht allzu langer Zeit hat der damalige Innenminister Klaus Buß auf Vorhalt des bundesweiten Vergleiches der Beförderungsstrukturen auf die hiesige Heilfürsorge hingewiesen. „Andere führen ihre Beförderung an die Krankenkasse ab,“ so Klaus Buß.

Die genannten Strukturverbesserungen vermögen wir nicht zu erkennen. Wir reden da eher vom Status Quo, insbesondere wenn man das beförderungslose Jahr 2005 mit einbezieht.

Und Beförderungen sind keine Geschenke, sondern das Entgelt für geleistete Arbeit auf entsprechend dotierten Dienstposten.

Und das uns Arbeitsmittel gestellt werden – darauf muss ja nun nicht noch lobend hingewiesen werden.

Positiv bewertet die DPoIG, dass das Strukturkonzept immerhin bis 2010 gelten soll und nicht Jahr für Jahr herumgestochert wird. Das muss aber erst bewiesen werden – einen Vorschuss gibt es seit der letzten Landtagswahl von der DPoIG nicht mehr.

Die Wechselmöglichkeit zur Beihilfe ist eine Farce.

Ehrlicher wäre die Wahlfreiheit zur gesetzlichen Krankenkasse, insbesondere wenn eine Familie zu versorgen ist – aber die trifft es nun mehrfach. Eigenbehalt hier, Selbstbehalt dort!

Mit der Heilfürsorge geht es auf eine reine Gehaltskürzung von 1,4 % hinaus. Das kann man umschreiben wie man will.

Aus diesem Grunde lehnt die DPoIG diesen Gesetzentwurf ab.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ernst Meißner

(Landesvorsitzender)